Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 383
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität – Schwerpunkteinsätze in Shisha-Bars (III)

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 383
vom 03. August 2020
über Organisierte Kriminalität – Schwerpunkteinsätze in Shisha-Bars (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) waren in der gemeinsamen Ermittlungsgruppe „Zigaretten“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA 44 GE Zig) in der Zeit von 2015 bis heute vorgesehen und wie viele dieser Stellen waren/sind in der Zeit besetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:
In der Vereinbarung zwischen der Polizei Berlin und dem Zoll über die Fortführung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) vom 15. Januar 2015 wurde unter Punkt 4.2 „Personelle Besetzung“ für die Polizei Berlin ein Soll von 13 Ermittlungskräften vereinbart. Die Polizei Berlin kommt dieser Vereinbarung seit 2015 nach und gleicht Personalabgänge im Rahmen der internen Möglichkeiten aus.

2. Über wie viele CO_2-Messgeräte verfügten die zuständigen Ämter der zwölf Berliner Bezirke in den letzten zehn Jahren und wie viele davon sind einsatzfähig? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)
3. Wie hoch sind die Anschaffungskosten für ein CO_2-Messgerät?

Zu 2. u. 3.:
Die Ordnungsämter der Bezirke Lichtenberg, Treptow-Köpenick sowie Spandau meldeten Fehlanzeige.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, „dass es derzeit … noch keine CO-Messgeräte gibt - die Anschaffung ist jedoch in Planung. Bezüglich der Anschaffungskosten können dementsprechend noch keine Angaben gemacht werden.“

Das Ordnungsamt des Bezirksamts Neukölln teilt mit:
„Das Ordnungsamt Neukölln verfügt seit dem Jahr 2017 über zwei CO-Messgeräte. Diese waren jederzeit und sind auch derzeit betriebsfähig und einsatzbereit.
Die Anschaffungskosten beliefen sich auf ca. 200 € pro Gerät.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit, dass „für das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurden in 2019 insgesamt 9 CO-Messgeräte des Modells Dräger Pac 6000 CO mit einem Stückpreis von rd. 220,00 Euro angeschafft. Ich gehe von Betriebsfähigkeit aus.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Das BA MH verfügt derzeit noch nicht über derartige Messgeräte. Die Beschaffung ist in enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt geplant und wird demnächst erfolgen.
In Abhängigkeit der Parameter liegen die Kosten zwischen 200 und 500 EURO.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:
„CO2-Messgeräte werden in Shisha-Bars nicht gebraucht. Sofern Geräte zur Messung von Kohlenmonoxid gemeint sind, gibt es kein für Messungen zuständiges Amt im Bezirksamt - Insofern entfällt hier eine Antwort.
Im Bedarfsfall wird bei Kontrollen in Shisha-Bars die zuständige Feuerwehr hinzugezogen. Der Einsatz von CO-Messgeräten bei Verbundeinsätzen in Shisha-Bars dient im Übrigen nicht der Bekämpfung organisierter Kriminalität.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:
„Das Umwelt- und Naturschutzamt verfügt über ein betriebsbereites CO-Messgerät (Modell Kane 77). Weitere Geräte gibt es in den Ämtern nicht.
Die Anschaffung des Messgerätes im Umwelt- und Naturschutzamt betrugen etwa 200 Euro.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:
„BA Tempelhof-Schöneberg verfügt über ein einsatzfähiges CO_2-Messgerät für die Einsätze und Kontrollen in diesen einschlägigen Gewerbebetrieben (Anschaffung 2016). Die Kosten liegen bei 100,00 €.“

4. Welches Konzept verfolgt der Senat hinsichtlich der Verbundeinsätze in Shisha-Bars und wann wird hierzu mit den Bezirksverwaltungen von Treptow-Köpenick und Reinickendorf Kontakt aufgenommen, um entsprechende Ansprechpartner zu benennen?

Zu 4.:
Die Bedeutung von Verbundeinsätzen in Shisha-Bars liegt im ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehen. Diesem unverzichtbaren ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz haben die Senatoren für Inneres und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln mit der Verabschiedung eines 5-Punkte-Plans am 26. November 2018 Rechnung getragen.
Dieser Plan sieht unter Punkt 3 verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen vor.

Die Bezirksverwaltungen werden durch die Polizei Berlin grundsätzlich in die Planung und Durchführung von Verbundeinsätzen in Shisha-Bars einbezogen.
Zum Bezirksamt Reinickendorf besteht regelmäßiger Kontakt.
Im Bezirk Treptow-Köpenick fanden bisher keine Verbundeinsätze mit dem Schwerpunkt Shisha-Bars statt.

5. Wie viele CO_2-Messgeräte besitzen die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr? (Aufstellung nach jeweiliger Behörde erbeten.)

Zu 5.:
Im Bestand der Polizei Berlin befinden sich derzeit 105 CO-Messgeräte (Stückpreis durchschnittlich ca. 200 Euro).

Die Berliner Feuerwehr verfügt derzeit zur Detektion des bei Bränden und bei Vorfällen in Shisha-Bars besonders relevanten Stoffes CO über insgesamt 616 Messgeräte verschiedener Typen.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport